



# HESSISCHER LANDTAG

11. 02. 2022

## Kleine Anfrage

**Lisa Deißler (Freie Demokraten) vom 02.12.2021**

**Hybride Lehrveranstaltungen an hessischen Hochschulen**

**und**

**Antwort**

**Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im laufenden Wintersemester 2021/22 sind viele Hochschulen zur Präsenzlehre zurückgekehrt, viele Studierende haben nun nach drei digitalen Semestern erstmals Lehrveranstaltungen in den Gebäuden ihrer Hochschule erlebt. Gleichzeitig befinden sich die Infektionszahlen in neuer Rekordhöhe, sodass insbesondere Lehrende und Studierende aus Risikogruppen ein großes Interesse an mehr Selbstschutz haben dürften. Nicht nur deshalb wird Hybridlehre auch in den kommenden Wochen, Monaten und auch Semestern eine große Rolle spielen. Weitere Gründe sind die besseren Rahmenbedingungen für das Teilzeitstudium, die im Rahmen der HHG-Novelle geschaffen werden. Aber auch die Vereinbarkeit von Studium und Familienverpflichtungen sowie die Vereinbarkeit von Studium und Nebenerwerbstätigkeit, insbesondere für Studierende aus einkommensschwachen Hintergründen, sind gute Argumente dafür, auch in Zukunft eine Basis für die Hybridlehre zu schaffen.

### **Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Auch wenn die Hochschulen zu Beginn der Pandemie 2020 in kurzer Zeit sehr erfolgreich in die Online-Lehre wechseln konnten, so darf nicht übersehen werden, dass dies Studierende, Lehrende und Mitarbeitende der Hochschulen vor große Herausforderungen stellte und immer noch stellt. Diese Herausforderungen werden von allen Beteiligten mit großem Engagement angegangen; sie gehen unter medientechnischen Aspekten mit einem großen Entwicklungsschub in der Lehre einher, bedeuteten in den vergangenen Semestern nicht selten aber auch die Reduzierung von sozialen Kontakten und der Einschränkung des Studiums als Lebens- und Entwicklungsphase.

Auf der Grundlage der wichtigen Erfahrungen und Erkenntnisse der vergangenen Semester bedarf es auch zukünftig gemeinsamer Anstrengungen, die Qualität des Studiums kontinuierlich und konsequent zu verbessern. Es geht dabei um eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Leitbilds und des Selbstverständnisses der Hochschulen („Perspektiven der Hochschullehre nach Corona“). In Hessen hat die neu etablierte Kommission Studienerfolg begonnen, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. In der Kommission kommen die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der hessischen Hochschulen in regelmäßigen Sitzungen zusammen, um gemeinsam mit Studierenden und externen Expertinnen und Experten an der Weiterentwicklung von Lehre und Studium zu arbeiten.

Es ist das Ziel, die Errungenschaften der pandemiebedingt beschleunigten Digitalisierung der Hochschullehre langfristig zu sichern. Der Innovationsschub weitgehend online durchgeführter Veranstaltungen soll aktiv und bewusst fortgesetzt werden, um einen zukunftssicheren Mehrwert für die Hochschulausbildung zu erhalten: Das Verhältnis von digitalen Lehrformaten zu Veranstaltungen wie der klassischen Großvorlesung wird auf Basis der Erfahrungen aus der aktuellen Pandemie zukunftsgerichtet weitergedacht. Online-Lehre und Hybrid-Veranstaltungen vervollständigen und ergänzen Präsenzlehre – wo fachlich sinnvoll – zu einem vielseitigen, flexiblen, effektiven und damit für Studierende interessengerecht einsetzbaren Angebot an Lehr- und Lernformaten.

Die Landesregierung hat diesen Prozess durch das Projekt „Digital gestütztes Lehren und Lernen (DigLL)“ mit einem Volumen von fast 10 Mio. € bis Mitte 2021 gefördert. Das Projekt wird – zusammen mit einem Portfolio weiterer Projekte – im Rahmen des Digitalpakt Hochschulen fortgeführt, bis 2024 sind weitere knapp 16,7 Mio. € vorgesehen. Besonders vielfältige Möglichkeiten für die Ausgestaltung der hochschulischen Angebote in allen ihren Facetten bieten – auch unter den derzeitigen Bedingungen – hybride Formate, die gemeinsames Lehren und Lernen an unterschiedlichen Orten erlauben. Um diese Möglichkeiten zu fördern, hat die Landesregierung durch das Programm „Hohe Qualität in Studium und Lehre und gute Rahmenbedingungen des

Studiums“ (QuiS) die Hochschulen allein im Jahr 2021 für hybride Lehr-/Lernsettings mit 14,6 Mio. € unterstützt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Hochschulen haben festinstallierte Kamerasysteme?

Mit Ausnahme der Technischen Universität Darmstadt (TUD) und der Hochschule für Bildende Künste–Städelschule Frankfurt am Main (Städelschule) verfügen alle hessischen Hochschulen über festinstallierte Kamerasysteme. Die beiden genannten Hochschulen haben ausschließlich mobile Kamerasysteme in Betrieb.

Frage 2. Wie viele Räume gibt es, die mobile Kamerasysteme haben?

Frage 3. Welche dieser Kamerasysteme sind in der Lage, die Winkel zu verändern, so dass Dozierende in ihrer Bewegung im Raum gefilmt werden? Wie viele Systeme nehmen dies vollautomatisiert vor und welche Systeme benötigen eine manuelle Steuerung?

Frage 4. Welche dieser Kamerasysteme sind streamingfähig?

Frage 5. Welche der Kamerasysteme sind digital aufnahmefähig?

Frage 6. Wie viele Räume gibt es, in denen die Mikrofone so angeschlossen sind an die PCs, dass sie auch vom Computer wahrgenommen werden? Kann der Dozierende überall im Hörsaal mit gleicher Tonqualität aufgenommen werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Alle Mikrofonsysteme an allen Hochschulen sind in der Lage, den Lehrenden unabhängig vom Standort in gleicher Tonqualität aufzunehmen.

Die übrigen Informationen werden in der Anlage dargestellt.

Mit Blick auf Frage 3 weisen einige Hochschulen darauf hin, dass sie vollautomatische Kamerasysteme getestet haben, diese sich jedoch aus Gründen des Datenschutzes und der Informationssicherheit nicht als praktikabel erwiesen haben. Daher wurde dort auf manuell zu bedienende (entweder durch eine weitere Person oder durch die Lehrenden per Fernbedienung) Systeme gesetzt.

Die Universität Kassel verfügt ergänzend über fünf mobile Videokamerasysteme und drei mobile Videokonferenzsysteme, die hochschulweit für den Einsatz in jedem Raum mit Internetanschluss ausgeliehen werden können.

An der TUD haben weiterhin Lehrende jeweils für das eigene Fachgebiet kleinere mobile Videokonferenzsysteme angeschafft und nutzen diese regelmäßig. Die TUD hat in ihren Hörsälen jeweils Saaltonsender mit Empfänger installiert, damit kann die Summe der Signale aus dem Hörsaal aufgezeichnet, in Video-Konferenzen oder Video-Streams genutzt werden.

Zusätzlich zu den in der Anlage genannten Räumen besitzt die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU) ca. 25 gebäudezentrale Recorder, so dass je nach Gebäude zwei bis neun gleichzeitige Aufnahmen stattfinden können. Außerdem sind rund zehn mobile Recording-Sets im Einsatz, sowie 30 Self-Service-Aufnahmesets, die von Lehrenden geliehen und genutzt werden.

Frage 7. Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen, um die Platzvergabe bei hybriden Präsenzveranstaltungen mit reduzierter Raumbelegung zu organisieren?

Die Hochschulen planen die Lehrveranstaltungen in jüngster Vergangenheit so weit wie möglich als Präsenzveranstaltungen. Dabei wird auf Basis der jeweils gültigen Corona-Schutzverordnung die Zahl der Teilnehmenden vor Ort reduziert oder – falls verfügbar – auf größere Räume ausgewichen. Die bei hybriden Lehrveranstaltungen in Präsenz verfügbaren Plätze werden von den Hochschulen – sofern notwendig – auf verschiedene Weise vergeben:

- Über das jeweilige Campus-Management-System nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip oder per Losverfahren,
- Im Wechselmodell (eine Gruppe in Präsenz, eine Gruppe via Streaming jeweils im wöchentlichen Wechsel),
- Übertragung vor Ort in mehrere Räume,
- Mehrfaches zeitlich versetztes Abhalten der Lehrveranstaltung sowie
- Organisation der Teilnehmenden durch die jeweils Lehrenden oder Studierenden.

Es lässt sich nicht allgemeingültig beantworten, welche der beschriebenen Maßnahmen angewendet wird, da sich dies aufgrund der betroffenen Hochschule, der lokalen Gegebenheiten (beispielsweise der Verfügbarkeit größerer Räume) und der betroffenen Lehrveranstaltung bzw. Lehrenden

unterscheiden. Die Hochschulen treffen dabei alle Vorkehrungen, unter Beachtung der Verordnungslage eine größtmögliche Teilnahmezahl in Präsenz zu realisieren.

Studierende, welche nicht in Präsenz teilnehmen können oder möchten, steht die Teilnahme via Streaming zur Verfügung. Eine Präsenzteilnahme unterliegt in jedem Fall den jeweils gültigen Abstands- und Hygienekonzepten sowie zwischenzeitlich einer Kontaktdatenerfassung, sofern dies durch die Verordnungslage erforderlich war.

Frage 8. Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen, um die Platzvergabe in den Bibliotheken mit reduzierter Raumbelastung zu organisieren?

Alle Hochschulen mit Ausnahme der TUD, der GU, der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS), der Hochschule Geisenheim University (HGU) und der Städelschule haben die Möglichkeit der Reservierung über ein Platzbuchungssystem (online oder per E-Mail) geschaffen. Dabei ist es in der Regel möglich, Plätze nach bestimmten Zeitintervallen zu buchen, um die Auslastung der Plätze zu optimieren.

An der FRA-UAS werden die verfügbaren Plätze durch das Personal der Bibliothek zugewiesen. Die TUD, die GU und die HGU vergeben die Arbeitsplätze derzeit weiterhin nach dem bisherigen freien Verfahren ohne Anmeldung oder Reservierung, die verfügbaren Plätze reichen dort nach Angaben der Hochschulen aus, um die Nachfrage zu bedienen. An der TUD war bereits ein Online-Buchungssystem im Einsatz, dessen Notwendigkeit aktuell nicht besteht, jedoch bei Bedarf wieder eingeführt wird.

An der Städelschule hat die Reduktion der Raumbelastung in der Bibliothek praktisch keine Auswirkung, da die Studierenden in der Regel in ihren Ateliers arbeiten.

Alle Hochschulen erfassten dabei die gemäß jeweiliger Verordnungslage notwendigen Kontaktdaten, um im Fall einer festgestellten Infektion mit dem Corona-Virus entsprechend reagieren zu können.

Frage 9. Gibt es Stellen der Landesregierung, an die sich die Hochschulen wenden können bezüglich IT-Ausstattung, Kameras, etc. für die Hochschulen, aktueller Corona-Maßnahmen & Hygienekonzepten oder einer coronasicheren Ausgestaltung der Präsenzlehre sowie bezüglich des erhöhten Personalbedarfs durch Hygienekonzepte, gerade hinsichtlich der Präsenzlehre bei Seminaren und Tutorien und den Mehrkosten?

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) führt seit Beginn der COVID-19-Pandemie regelmäßige Abstimmungsrunden mit den Hochschulpräsidien zu Fragen der Lehre durch. Dabei entstanden zwei Rahmenpapiere: das „Hybridsemesterkonzept“, das ab dem Wintersemester 2020/2021 galt, sowie die „Eckpunkte für den Lehrbetrieb an hessischen Hochschulen“ ab dem Sommersemester 2021. Damit hat die Landesregierung in den zurückliegenden Semestern einen verlässlichen und für alle Beteiligten sicheren rechtlichen Rahmen geschaffen, den die Hochschulen vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Situation konkret ausgestaltet haben. So konnten die unterschiedlichen Erfordernisse der Hochschultypen, der Fachkulturen, aber auch räumliche und logistische Voraussetzungen an den jeweiligen Hochschulstandorten bestmöglich aufgegriffen werden.

Für Rückfragen zu den jeweils aktuellen Maßnahmen und Beschränkungen hinsichtlich der Pandemie stehen den Hochschulen zunächst die örtlich zuständigen Gesundheitsämter zur Verfügung. Gleiches gilt, falls eine oder mehrere der an den Hochschulen geplanten Veranstaltungen nach der jeweiligen Corona-Schutzverordnung genehmigungspflichtig sind bzw. waren. Anfragen zur Auslegung der Schutzverordnungen können ebenfalls – so wie in der Vergangenheit auch übliche Praxis – an das HMWK gestellt werden.

Die Hochschulen sind im Rahmen ihres jeweiligen Hochschulbudgets autonom, dies betrifft insbesondere die Anschaffung und Wartung von IT-Infrastruktur und Kamerasystemen. Nach Auffassung der Landesregierung sind die Hochschulen mit den Herausforderungen der Pandemie sehr verantwortungsvoll und gleichzeitig – im Rahmen des Möglichen – studierendenfreundlich umgegangen.

Die Landesregierung förderte und unterstützte die Hochschulen bereits vor der pandemiebedingt notwendigen Distanzlehre über das Projekt „digital gestütztes Lehren und Lernen“ im Bereich der Digitalisierung der Lehre. Dies schließt insbesondere auch Investitionen für die hierfür notwendige Infrastruktur mit ein.

Im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020/2021 hat die Landesregierung den Hochschulen im Rahmen des o.g. Projekts zusätzliche Mittel in Höhe von rund 5,3 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die pandemiebedingt höheren Aufwände abzumildern. Dabei wurden alle Bedarfsmeldungen der Hochschulen berücksichtigt.

Ergänzend hierzu hat die Landesregierung im Jahr 2021 zusätzlich 14,6 Mio. € für hybride Lehr-/Lernsettings aus dem Förderprogramm QuiS zur Verfügung gestellt. Neben technischer Ausstattung können mit diesen Mitteln auch Mehrkosten bei Lehrveranstaltungen (z.B. Tutorien) finanziert werden.

Mit weiteren 980.000 € aus dem Förderprogramm QuiS unterstützt die Landesregierung die Hochschulen, um Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Studierenden im Hinblick auf psychologische, soziale oder fachliche Aspekte abzumildern. Mit diesen Mitteln für Corona-Sondermaßnahmen können zum Beispiel Betreuungsangebote, Coachings oder psychologische Unterstützung über die bestehenden Strukturen hinaus geschaffen werden. Möglich sind auch Maßnahmen, um die Interaktion und soziale Vernetzung von Studierenden zu fördern. Die Hochschulen entscheiden selbst nach Bedarf, welche konkreten Zusatzangebote geschaffen werden.

Wiesbaden, 4. Februar 2022

**Angela Dorn**

**Anlagen**

Anlage zur KA20/6885, zu Fragen 2 bis 6

| <b>Hochschule</b>                           | <b>Räume mit mobilen Kameras (Frage 2)</b>                           | <b>Davon vollautomatisch/manuell (Frage 3)</b> | <b>Davon streamingfähig (Frage 4)</b> | <b>Davon digital aufnahmefähig (Frage 5)</b> | <b>Mikrofonanschluss zur Übertragung ins Intranet oder Internet (Frage 6)</b> |
|---|--|--|---------------------------------------|--|---|
| Universität Kassel                          | 28 (12 weitere Räume werden derzeit ausgestattet)                    | 23/alle  | Alle                                  | alle   | Alle Räume  |
| Technische Universität Darmstadt            | 20   | 0/20   | 0                                     | Alle   | Ca. 60 Räume  |
| Goethe-Universität Frankfurt                | 80 festinstallierte plus mobile (siehe unten).                       | 0/alle   | Alle                                  | Alle   | Alle Räume  |
| Philipps-Universität Marburg                | 20 fest installierte plus 45 mobile Systeme ohne feste Raumzuordnung | 5/alle   | 0*                                    | 0*   | Alle Räume  |
| Technisch Hochschule Mittelhessen           | 97 (110 mit festinstallierte Systemen)                               | 11/78 (78 festinstallierte)                    | 79 (alle festinstallierte)            | 74 (99 festinstallierte)                     | 10 Räume (104 festinstallierte)   |
| Justus-Liebig-Universität Gießen            | 100  | 60/40  | 100                                   | 100  | 30 Räume  |
| Hochschule Rhein-Main                       | 23 (8-12 weitere in Planung)   | 21/21  | 17                                    | 16   | 18 Räume  |
| Hochschule für Musik und Darstellende Kunst | 20 (4 mit festinstallierten Systemen)                                | 0/20   | Alle mit festinst allierten Systemen  | Alle mit festinstallierten Systemen          | Alle Räume mit festinstallierten Systemen                                     |
| Hochschule Geisenheim University            | 11   | 0/11   | 11*                                   | 11*  | 1   |
| Hochschule Fulda                            | 6  | k.A. **  | Alle                                  | Alle   | Alle Räume  |
| Hochschule Darmstadt                        | 54 (plus festinstallierte Systeme)                                   | 35/2   | 54                                    | 54   | 77 Räume  |

Anlage zur KA20/6885, zu Fragen 2 bis 6

|   |    |      |    |    |         |
|---|----|------|----|----|---------|
| Hochschule für Gestaltung Offenbach           | 7  | 7/7  | 7  | 7  | 7 Räume |
| Frankfurt University of Applied Sciences      | 47 | 5/19 | 47 | 47 | 4       |
| Hochschule für bildende Künste (Städelschule) | 5  | 4/1  | 5  | 5  | Alle    |

\* Die Universität Marburg und die Hochschule Geisenheim University weisen darauf hin, dass alle Kamerasysteme über ein weiteres Gerät (z.B. Laptop) die angefragten Anforderungen erfüllen, die Kamerasysteme selbst jedoch aus Datenschutzgründen nicht dazu in der Lage sind.

\*\* An der Hochschule Fulda werden die Kamerasystem dezentral beschafft und bewirtschaftet, daher liegt die gewünschte Information nicht vor. Die Systeme für kleinere Räume (z.B. Seminarräume) arbeiten i.d.R. vollautomatisch, während Mehrkamerasystem ausschließlich manuell gesteuert werden können.